



Die Sonnenmatte

Die Sonnenmatte - Ferien und Erlebnisdorf - 72820 Sonnenbühl

Datum:
20.10.2022

Information bezgl. Urlaubszuschuss für Familien mit Hauptwohnsitz in Bayern

Wer kann den Antrag stellen:

- Der Hauptwohnsitz der Familie in Bayern ist.
- Es sich um einen gemeinsamen Familienurlaub von Familien mit Kindern, für die Kindergeld bezogen wird handelt.
- Familien **deren Nettoeinkommen** des vorvergangenen Kalenderjahres unterhalb folgender Einkommensgrenzen liegt
 - für allein erziehende Eltern mit einem Kind 21.000 Euro
 - für beide Eltern mit einem Kind 21.500 Euro
 - für jedes weitere Kind 4.800 Euro

(Beispiel: Die Einkommensgrenze für ein Elternpaar mit zwei Kindern beträgt 21.500 Euro + 4.800 Euro = 26.300 Euro). **Nicht zum Einkommen zählen:**

Kindergeld, Kindergeldzuschläge, Bayerisches Familiengeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld, Krippengeld, Wohngeld, Kindesunterhalt, Waisenrenten etc.

- Familien, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Arbeitslosengeld II oder nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) Sozialhilfe beziehen oder Anspruch auf Kinderzuschlag und/oder Wohngeld haben, erfüllen alle Voraussetzungen für die Förderung.
- Der Familienurlaub muss **mindestens sechs Verpflegungstage** umfassen, es werden höchstens 14 Verpflegungstage gefördert. Der An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Verpflegungstag.

Was wird gefördert:

Reine Ausgaben der Unterbringung in der Familienferienstätte (ohne Fahrtkosten, Eintritte, etc.). Im Antrag sind die voraussichtlichen Ausgaben für die Unterbringung anzugeben und anzukreuzen, egal ob diese nur die Übernachtung ohne Verpflegung, Übernachtung mit Frühstück, mit Halbpension oder Vollpension beinhalten.

Ferien- und Erlebnisdorf - Familienferien - Wochenendfreizeiten - Tagungsstätte

72820 Sonnenbühl-Erpfingen - Telefon 07128 / 9299-0 - Fax 07128 / 9299-20

www.die-sonnenmatte.de - info@die-sonnenmatte.de

Träger: Schwaben International e.V. Stuttgart - Umsatzsteuer-ID-NR. De147850022
Volksbank Ermstal-Alb eG - BIC: GENODES1MTZ - IBAN: DE48 6409 1200 0575 3740 04



SCHWABEN
International



Wenn die Ausgaben für die Unterbringung kein Halbpension beinhalten, wird vom ZBFS zusätzlich eine Pauschale für den Verpflegungsaufwand angesetzt.

Die Förderung/Zuwendung beträgt maximal 90 % der berechneten Ausgaben (mindestens 10 % müssen aus eigenen Mitteln getragen werden), abzüglich einer etwaigen Kostenbeteiligung anderer Stellen, höchstens 17 € bzw. 22 € pro Person und Verpflegungstag.

Wann muss der Antrag gestellt werden:

- Eine staatliche Förderung kann nur erfolgen, wenn der Förderantrag **vor Buchung** der Familienferienstätte beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) eingeht. Eine Buchung darf zudem erst nach Bestätigung des ZBFS über den Eingang des Antrags erfolgen.
- Der Antrag soll grundsätzlich **mindestens drei Wochen vor Antritt** des Familienurlaubs gestellt werden.

Welche Unterlagen müssen mit eingesendet werden:

- Der Antrag (im Anhang)
- Ein **aktueller** Nachweis des Kindergeldbezuges (zum Beispiel eine Kopie des letzten Kontoauszuges mit Namen des Kontoinhabers, der Buchungstag des Kindergeldes, der Kindergeldbetrag und als Verwendungszweck das Kindergeld ersichtlich sein.)
- Der **vollständige** Einkommenssteuerbescheid des vorvergangenen Jahres (eine Lohnsteuerbescheinigung allein genügt nicht). Wenn Sie nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden oder ein entsprechender Einkommenssteuerbescheid noch nicht erteilt wurde, wird das anzurechnende Einkommen mit einem entsprechenden Einkommensfragebogen ermittelt (siehe Seite 4 des Antragsvordrucks) **oder**
- ein aktueller Bescheid über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Arbeitslosengeld II bzw. dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) Sozialhilfe oder über den Anspruch auf Kinderzuschlag und/oder Wohngeld an Stelle des Steuerbescheides oder Einkommensfragebogens, wenn Sie diese Leistungen zum Zeitpunkt der Antragstellung beziehen.
- Der Antrag soll grundsätzlich **mindestens drei Wochen vor Antritt** des Familienurlaubs gestellt werden.

An wen müssen die Unterlagen gesendet werden:

Anschrift:

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Hegelstr. 2

95447 Bayreuth

Servicetelefon: 0921 605-3688

Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr